

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1849**

80 (6.10.1849)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 80.

Samstag den 6. October

1849.

Bekanntmachung.

Die Betheiligung des Obergerichts-Advocaten Eberstein in Mosbach an den hochverräterischen Unternehmungen betreffend.

Nro. 11424. II. Gr. Sen. In Gemäßheit Erlasses Großh. Justizministeriums vom 2. Juli d. J. Nro. 6224 wird Obergerichts-Advocat Eberstein zu Mosbach wegen seiner Betheiligung an den letzten hochverräterischen Unternehmungen von der Advocatur suspendirt, und werden seine Vollmachten als erloschen erklärt.

Mannheim, den 25. September 1849.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettenaker.

vdt. Schlicht.

Schuldienstmachtungen.

Die ev. Schulstelle zu Ichenheim ist dem Schullehrer Phil. Jak. Mayer von St. Georgen übertragen worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Krumbach, Amts Mosbach, ist dem Unterlehrer Adam Schmitt zu Stein am Kocher übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bamlach, Amts Müllheim, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Roisch zu Zell, Amts Schönau, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mühlingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Franz Sturn zu Hindelwangen, gleichen Amtes, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Warth ist der katholische Filialschuldienst zu Willaringen, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Georg Faist ist der katholische Schul-,

Mesner- und Organistendienst zu Obersäckingen, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches sich bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 75 fl. beläuft, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Ignaz Jörger von Altbreisach aus dem Schulfache ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Sölden, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von ungefähr 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Siebold ist der katholische Filialschuldienst zu Kniebis, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 43 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die genehmigte Verzichtleistung des Lehrers Johann Allweyer zu Kesselwangen auf

den katholischen Schuldienst zu Hausen im Thal, Amts Stetten a. f. M., ist dieser katholische Schuldienst mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung, welche jedoch ziemlich beschränkt ist, und dem gesetzlichen Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl 18 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aaafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Lahr. (Aufforderung.) Nro. 33172. In Untersuchungssachen gegen den suspendirten Notar Hummel von Seelbach, wegen Majestätsbeleidigung, wird der Angeschuldigte aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigens sofort das Erkenntniß nach Lage der Acten erfolgen wird.

Lahr, den 1. October 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Blattmann.

[1] Lahr. (Fahndung.) Nro. 29164.

In Untersuchungssachen
gegen

Simon Sohn von Friesenheim,
wegen Verwundung.

Simon Sohn von Friesenheim, dessen Beschreibung unten beigefügt ist, wurde durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt.

Da sich derselbe dem Vollzug dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Alter: 20 Jahre; Statur: schlank; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: mittler; Zähne: gut.

Lahr, den 12. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Carabinier Karl Brirner von Schwegingen ist angeschuldigt, sich bei dem letzten Militäraufstande durch Aufreizung zum Ungehorsam sehr theilhaftig zu haben, und da derselbe sich durch die Flucht der Untersuchung

entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigensfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Carabinier Brirner zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Carabiniers Brirner mit Beschlag belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben keine Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 1. October 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Corporal vom frühern 1. Dragoner-Regiment, Joseph Engeler von Moos, ist der Theilnahme an der Militärmeuterei beschuldigt, und da dessen jeziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigensfalls nach Lage der Acten weiter gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Corporal Engeler, dessen Signalement unten folgt, fahnden, im Betretungsfalle ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Das Vermögen des Corporals Engeler wird mit Beschlag belegt, und dessen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an denselben zu entrichten.

Karlsruhe, den 1. October 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Corporal Engeler ist 30 Jahre alt und von schlanker Statur. Näher kann der Personbeschreibung nicht angegeben werden.

Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 20833. Dragoner Andreas Heiß von Zuzenhausen hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt; da sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Depot-Commando seines frühern Regiments in Mannheim zu stellen, ansonst er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf den Entwichenen, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Depot-Commando oder hieher abliefern zu lassen.

Sinsheim, den 29. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bode.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: kräftig; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Nase: spiz.

[2] Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) No. 30206. Der unten signalisirte Soldat Janaz Weinger von Otterweier hat sich unerlaubt entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bureau des vormaligen 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Nase: groß.

Bühl, den 26. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

Karlsruhe. (Aufforderung und Ansuchen) Der Canonier Kaspar Schmelter von Ivesheim soll in der Untersuchungssache wegen Tödtung des Obercanoniers Sylvester Roth von Riegel als Zeuge einvernommen werden. Da jedoch dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich ungesäumt zur Abhör dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, in deren Bezirk sich etwa Canonier Schmelter aufhalten sollte, diesen mit Lauspafs hieher zu weisen.

Karlsruhe, den 4. October 1849.

Die niedergelegte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.
Rüttinger.

Kastatt. (Aufforderung.) No. 30253. Der zum Dienst einberufene Soldat Joh. Söllner von Kastatt, bei dem frühern Drag.-Regiment Großherzog, hat sich entfernt, und ist sein Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen,

widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Kastatt, den 28. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.
Lang.

Bühl. (Aufforderung.) No. 30265. Der wegen Theilnahme am hochverrätherischen Aufbruch als s. g. Civilcommissär dahier in Untersuchung befangene, schon früher zur Fahndung ausgeschriebene Christian Engelmeier von Bühl wird gemäß des prov. Gesetzes vom 1. August d. J. aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Acten gefällt würde.

Bühl, den 29. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach ist beschuldigt, an der letzten Militärmenterei Theil genommen zu haben, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Dragoner Schenk, dessen Signalement unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Auch wird das Vermögen des Dragoners Schenk mit Beschlagnahme belegt und dessen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht abzutragen.

Karlsruhe, den 25. September 1849.

Die Untersuchungs-Commission
für das 1. Drag. Regiment.

Rüttinger.

Signalement des Dragoners Schenk.
Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 6" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: bleich; Augen: braun; Haare: braun; Nase: groß.

[3] Ettlingen. (Ansuchen.) No. 18734. Am 1. d. M. wurde im Orte Böllersbach eine blödsinnige, taubstumme Person weiblichen Geschlechts aufgegriffen und hieher eingeliefert, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Diese Person befindet sich in einem Alter von 24 bis 28 Jahren, ist gegen 5 Schuh groß, gut genährt, aber äußerst armselig und nachlässig gekleidet; sie trägt Bauernkleidung.

Man macht dies öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an die Großherzoglichen Polizeibehörden, über die Heimath dieser Frauensperson Nachforschungen anstellen zu lassen und uns die Ergebnisse derselben möglichst bald mitzutheilen.

Ettlingen, den 25. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Haslach. (Gefundener Mantel.) Im Monat Juni d. J. wurde in Steinach ein blauer tuchener Mantel gefunden, dessen Eigenthümer bisher sich noch nicht gemeldet hat. Wer daher Ansprüche an denselben machen zu können glaubt, hat sich bei dem Bürgermeisteramt Steinach zu melden.

Haslach, den 26. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Bühl. (Diebstahl.) No. 30496. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Joseph Scherzinger in Ottersweiler 6 Stück graue Enten mit weißen Ringen um die Hälse im Werth von 2 fl. 48 kr. entwendet.

Dieses bringen wir zur Fahndung auf die entwendeten Enten, wie auf den z. Z. unbekanntem Thäter zur Kenntniß.

Bühl, den 29. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meßkirch:

[1] des der Pfarrei Meßkirch auf der Gemarkung der Gemeinde Wackershofen zustehenden Zehntens;

[3] des der Heiligenvogtei Meßkirch auf der Gemarkung von Oberbichtlingen zustehenden Zehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[1] des der Pfarrei Wenheim auf der Gemarkung Wenheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Dreisach:

[1] des der Schulstelle Riechlinbergen auf den Gemarkungen Königshausen und Endingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[1] zwischen der Pfarrei Deggenhausen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Weinheim:

[1] zwischen der Großk. kath. Schulfondsverwaltung Weinheim und der Gemeinde Hemsbach;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Kirnbach, hinsichtlich des Schefenzehntens;

[1] zwischen der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen zu Kirnbach;

[3] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Rickertsweiler;

[3] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Kazensteig, hinsichtlich des Schefenzehntens;

im Bezirksamt Willingen:

[2] zwischen der Stadtgemeinde Willingen und den Zehntpflichtigen des Districts außer den Stangen auf Willinger Gemarkung;

im Bezirksamt Borberg:

[3] des der Kaplanei Oberschüpf, dem Grafen von Fugger, den Fhrn. von Gemmingen und von Stetten und der freiherrlich v. Hög'schen Debitmasse auf der Gemarkung Oberschüpf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

[3] der Zehnten der Stadt Radolfzell auf der Gemarkung Friedingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vor-

legung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Nachlass der ledig verstorbenen Susanna Buchholz, auf Montag den 22. October 1849, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Seelbach, an den in Gant erkannten flüchtigen Engelwirth Jakob Fauß, auf Samstag den 20. October 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gantsache des Melchior Ulrich von Rothenfels — unterm 18. September 1849 Nro. 29264.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

In der Gantsache des verstorbenen Johann Georg Kugel von Stausenberg — unterm 27. August 1849 Nro. 8856.

[1] Oberkirch. (Oeffentliche Vorladung.) Nro. 16775.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,

gegen

den gewesenen Rechtsanwalt Werner zu Oberkirch, Beklagten, Imploraten, Entschädigung und Rückforderung betreffend,

hat Klägerin folgende Klage erhoben:

Der Beklagte war bekanntlich einer der Hauptanstifter und Leiter der jüngsten Empörung, insbesondere war er auch Mitglied des sog. Landesauschusses, der prov. Regierung und der constituirenden Versammlung, und ließ sich zuletzt zum Dictator und Kriegsminister (!?) machen.

Zum Ersatze des dem Staate durch die Empörung zugegangenen immensen Schadens aller Art, der, gering gerechnet, auf 3 Mill. Gulden sich beläuft, ist demnach der Beklagte rechtlich verpflichtet (L. R. S. 1382) und zwar gemäß L. R. S. 1382 lit. d sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern. Es wird dieser Ersatz hiermit von ihm in Anspruch genommen.

Außerdem hat aber der Beklagte während der Empörung aus diesseitiger Kasse einige unter der obigen Verlustsumme nicht begriffene Zahlungen in Empfang genommen, deren Rück-erstattung an ihn gefordert werden muß. Er erhielt nämlich:

1) als Mitglied des Landesaus-
schusses Diäten à 5 fl. per Tag für
die Zeit vom 14. bis 21. Mai d. J.
am 26. ejusd. 40 fl. — fr.
vom 22. bis 28. Mai
unter dem 29. Mai . 35 fl. — fr.
v. 29. Mai
bis 2. Juni 25 fl. — fr.
abzüglich
von Klas-
sensteuer . 2 fl. 18 fr.

22 fl. 42 fr. 97 fl. 42 fr.

2) als Mitglied der constituirenden
Versammlung Diäten vom 10.
bis 15. Juni à 3 fl. unter dem
18. ejusd. 18 fl. — fr.

Außerdem ließ der Dictator

3) unter dem 30. Juni d. J. zu
Offenburg von einem daselbst auf
der Post befindlich und nach Rastatt
an die dortige Feldkriegskasse be-
stimmt gewesenen größern Gelb-
transport sich ein Kistchen mit der
Summe von 4188 fl. — fr.
zu eigenen Händen verabsolgen;
zu welchen Zwecken, wurde dem
vergeblich sich weigernden Postbe-
amten nicht gesagt, läßt sich aber
unter den obwaltenden Umständen
wohl errathen.

Zusammen . 4303 fl. 42 fr.

Wir bitten nun, ermächtigt durch angeschlossene Verfügung Großh. Finanzministeriums, den Beklagten

a) als Theilnehmer an der letzten Empörung zum Ersatze des dem Staate hiedurch zugegangenen Schadens im Betrage von

3,000,000 fl. solidarisch mit den übrigen Genossen, und

b) zu Rückerstattung der mit 4303 fl. 42 kr. bezogenen Gebühren sammt 5 pCt. Zinsen hieraus vom Empfangstage unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Damit verbinden wir aber, da der Beklagte flüchtig ist, zu eventueller Sicherung des der-einstigen Urtheilsvollzugs das weitere Begehren, das ganze, dem Vernehmen nach bereits verzeichnete Vermögen des Beklagten, insbesondere seine Liegenschaften in den Gemarkungen Appenweiler, Rusbach und Durbach, sein zurückgelassenes Mobiliar und die Activausstände mit Arrest zu belegen.

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtskundigkeit keine Bescheinigung erforderlich sein, ebensowenig für den allgemeinen Schadenersatz, den das Aerar in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatsachen — daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staate durch Letzteren ein ungeheurer Schaden erwuchs — ebenfalls als notorisch zu betrachten sind, die rechtliche Begründung aber klar aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. d resultirt.

Zu Bescheinigung der eingeklagten Forderung dagegen werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen in beglaubigter Abschrift producirt.

Die ergehende Arrestverfügung hinsichtlich der Immobilien wolle zunächst der Großh. Domainenverwaltung alldort, welche für den erforderlichen Eintrag im Grundbuch sorgen wird, zugestellt werden.

Auf diese Klage wird Ladung erkannt, und zugleich der erbetene Beschlagnahme auf die Liegenschaften des Beklagten in den Gemarkungen Appenweiler, Rusbach und Durbach, deren Veräußerung hiebei dem Beklagten untersagt wird, sowie auf dessen Mobiliar und Activausstände verfügt, und Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und Arrestrechtfertigung auf Mittwoch den 7. Nov., Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu Beklagter mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle des Nichterscheinens der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Oberkirch, den 14. September 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.

Oberkirch. (Arrestverfügung.) No. 16775.

In Sachen
der Großh. Generalkaasskaffe
gegen
den gewesenen Rechtsanwalt Werner
zu Oberkirch,
Entschädigung und Rückfor-
derung betreffend.

Auf sämtliche Activausstände des Beklagten wird zu Gunsten der klägerischen Forderung Arrest gelegt, und wird den Schuldnera desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die mit Arrest belegten Beträge nicht auszufolgen.

Oberkirch, den 14. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschg.

[1] A c h e r n. (Gläubiger-Aufforderung.)
No. 16392. Dem Wilhelm Ernst von hier wurde die Auswanderungs-Erlaubniß erteilt, weshalb auf

Donnerstag den 11. October d. J.,
Morgens 9 Uhr, Schuldenliquidationstagfahrt anberaumt wird, bei welcher alle Diejenigen, welche noch Ansprüche gegen denselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche geltend zu machen, da man ihnen sonst nicht mehr zu denselben verhelfen könnte.

Achern, den 24. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Gernsbach. (Versäumnungs-Erkenntniß.)
No. 9756.

In Sachen
der Ehefrau des Schullehrers Se-
bastian Lindau, Lisette geb. Bopp
in Sulzbach, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann von da, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
werden die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen, alle Einreden für versäumt erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt:
„es sei das Vermögen der klagenden Ehefrau von jenem ihres Ehemannes abzusondern und dieselbe in die freie Verwaltung desselben einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.“

B. R. B.

So geschehen, Gernsbach den 7. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Zech.

vdt. Henkel,
act. jur.

Gründe. Da der Vortrag der Klägerin in den L. R. S. 1443 und folg. rechtlich begründet ist, und der Beklagte auf die öffentliche Ladung vom 8. August d. J. in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben hat, weshalb der angebrohte Rechtsnachteil auf Anrufen der Klägerin ausgesprochen werden mußte, erging unter Anwendung der § 330, 653 und 169 der P. D. obiges Versäumungserkenntniß.

Zur Beglaubigung:
Henkel, act. jur.

Rheinbischofsheim. (Versäumungs-Erkenntniß.) No. 10611.

In Sachen
der Ehefrau des Müllers Georg
Hummel von Diersheim
gegen
ihren Gemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

die Thatfachen der Klage seien für zugestanden, die Schutzreden für versäumt, sofort die zwischen den Ehegatten bestehende Gemeinschaft für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erkennen, ihr Vermögen von dem des Beklagten zu sondern, und habe Letzterer die Kosten zu tragen. B. R. W.

Rheinbischofsheim, den 25. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fingado.

Entscheidungs-Gründe.

Die Klage ist thatsächlich und in L. R. S. 1443 rechtlich wohlbegründet; es wurde daher, da Beklagter, der vorschriftsmäßig nach vorliegenden Bescheinigungen geladen war, des angebrohten Rechtsnachtheils ungeachtet in heutiger Tagfahrt ungehorsam ausblieb, auf Anrufen des kläger. Anwaltes mit Bezug auf § 253, 311 P. D., Art. 5 P. Nov. und § 169 P. D. wie geschehen erkannt.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

[1] Oberkirch. (Oeffentliche Vorladung.) No. 16721.

In Sachen
der Grob. Generalstaatskaffe,
Klägerin, Implorantin,
gegen

den gewesenen Rechtsanwalt Frech
zu Oberkirch, Beklagten, Imploranten,
Entschädigung und Rückforderung
betreffend,

hat Klägerin folgende Klage erhoben:

Der Beklagte war bei dem letzten Aufruhr bekanntlich wesentlich theilhaftig, und ist zum Erfage des dem Staate hiedurch verursachten ungeheuren Schadens sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern des Aufstandes gemäß L. R. S. 1382 u. 1382 lit. d verpflichtet. Es beträgt dieser Schaden, gering gerechnet, 3,000,000 fl.

Außerdem erhielt er aber noch aus dieserseitiger Kasse folgende Zahlungen, deren Rückersag von ihm in Anspruch genommen werden muß.

1) In der Eigenschaft als Secretär und später als Kanzleivorstand des sog. Landesausschusses:

Diäten à 4 fl. per Tag vom 14. bis 21. Mai unter dem 22. ejusd. 32 fl. — fr.

Desgl. vom 22. bis

31. Mai, an letzterem

Tag 40 fl. — fr.

Ab Klassen-

steuer . . . 1 fl. 36 fr.

38 fl. 24 fr.

Desgleichen für

1. und 2. Juni an

diesem Tag 8 fl. — fr.

Ab Klassen-

steuer . . . fl. 14 fr.

7 fl. 46 fr.

78 fl. 10 fr.

Diese Zahlungen durch Vermittlung des ständischen Archivars.

2) Auf Anweisung der sog. provisorischen Regierung vom 2. Juli d. J. Gehalt als so betitelter vortragender Rath bei dieser Regierung für die Zeit vom 3. bis 29. Juni d. J., à 2 fl. pr. Tag, am 2. Juli

52 fl. — fr.

Auf gleiche Anweisung vom nämlichen Tag an Gebühren und Auslagen für eine dem Beklagten aufgetragen gewesene politische Untersuchung, am 2. Juli

16 fl. 30 fr.

Zusammen . . . 146 fl. 40 fr.

Wir bitten nun, gestützt auf angeschlossene Ermächtigungsverfügung Groß Finanzministeriums, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem jüngsten Aufstande zum Erfage des dem Staate hiedurch zugegangenen Schadens im Betrage von 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und

b) zu Rückerstattung der empfangenen Zahlungen mit 146 fl. 40 kr., sammt 5 pCt. Zinsen vom jeweiligen Empfangstage, unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich bitten wir aber, da der Beklagte flüchtig ist, bebüßs eventuellder Sicherung des dereinstigen Urtheils-Vollzugs weiter,

„für den Belauf der ärarischen Forderungen auf das von dem Beklagten zurückgelassene Mobilienvermögen und seine anwaltschaftlichen Deservitenausstände Arrest zu legen.“

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtskundigkeit keine Bescheinigung erforderlich sein, eben so wenig für den allgemeinen Schadenersatz, den das Aerar in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatsachen — daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staat durch letzteren ein ungeheurer Schaden erwuchs — ebenfalls als notorisch zu betrachten sind, die rechtliche Begründung aber klar aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. d resultirt. Zu Bescheinigung der eingeklagten Forderung dagegen werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen in beglaubigter Abschrift producirt.

Auf diese Klage wird Ladung verfügt und zugleich der erbetene Beschlag erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und Arrestrechtfertigung auf

Mittwoch den 7. November, Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu Beklagter mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schwurrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Oberkirch, den 14. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Litschgi.

[1] Oberkirch. (Arrestverfügung.)

Nr. 16721. In Sachen
der Großh. Generalstaatskaffe,
Klägerin, Implorantin,
gegen

den gewesenen Rechtsanwalt Frech
zu Oberkirch, Beklagten, Imploraten,
Entschädigung und Rückforderung
betreffend.

Auf die Deserviten-Ausstände des Beklagten wird zu Gunsten der klägerischen Forderung

Arrest gelegt, und wird den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die mit Arrest belegten Beträge nicht zu verabsolgen.

Oberkirch, den 14. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Litschgi.

[2] Lahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
No. 33094.

In Sachen
des Grünbaumwirths Joh. Georg
Jenne von Mietersheim

gegen
Michael Strampp und dessen Ehe-
frau Elisabetha geb. Scherer von da,
Forderung von 82 fl. 8 kr. Kauf-
schillingrest und Zinse betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger innerhalb 8 Tagen zu befriedigen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden.

Lahr, den 29. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.
Blattmann.

[3] Rastatt. (Santeröffnung.) No. 20109.

In Sachen
des Gerbers Rheinländer in Etten-
heim

gegen
Schuster Jos. Lang von hier,
Forderung betr.

Unter Bezug auf § 814 4 der P. O. wird zu Recht erkannt:

gegen die Vermögensmasse des Schusters Jos. Lang von hier, z. Z. flüchtig, sei das Santerfahren einzuleiten.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Schuldner mit dem Bemerken eröffnet, daß wenn er gegen dieses Erkenntniß appelliren wolle, er die Appellation binnen 8 Tagen anzuzeigen und binnen 3 Wochen auszuführen habe.

Rastatt, den 20. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.
v. Wänker.

[2] Offenburg. (Erkenntniß.) No. 26390.

In Sachen des Oberkirchenrathsdirectors Böhme in Karlsruhe, Kläger, gegen Apotheker Rehmann von Offenburg, Beklagten, Forderung

beit., ergeht auf den vom Anwalte des Beklagten eingereichten Einredenvortrag

Erkenntniß:

Es sei die Einrede des Mangels wesentlicher Voraussetzungen der Rechtsbeständigkeit des Verfahrens unbedingt, die Einrede wegen bedingener vierteljähriger Aufkündigung, vorbehaltlich besonderer Ausführung, zu verwerfen, und der unbedingte Befehl vom 30. Aug. d. J. zu bestätigen, unter Verfallung des Beklagten in die durch die Einsprache verursachten Kosten.

B. R. W.

Die Gründe,
aus denen die erhobenen Einreden nach Ansicht des § 707 der P. O. verworfen, der unbedingte Befehl bestätigt und nach § 169 der P. O. der Beklagte in die Kosten verurteilt werden mußte, sind folgende:

1) Die Voraussetzungen des Verfahrens, wegen deren Mangel Beklagter Aufhebung des unbedingten Befehles verlangt, sind keine wesentlichen, deren Mangel Nichtigkeit zu Folge hätte, vielmehr waren die wesentlichen Voraussetzungen bei Erlassung des unbedingten Befehles vorhanden, nämlich eine auf Erfüllung einer persönlichen Verbindlichkeit erhobene Klage; die Anführung aller Thatfachen, welche die Verpflichtung des Beklagten außer Zweifel setzen; die sofortige Antretung des Beweises hierüber mit fehlerfreien, in Urschrift beigebrachten öffentlichen Urkunden.

Weitere Voraussetzungen sind zur Erlassung eines unbedingten Befehles nach § 702 der P. O. nicht nothwendig.

Es ist darum namentlich nicht nothwendig, daß die Beweisurkunden immerwährend bei den Acten bleiben; es ist dies im Ogentheil in manchen Fällen, z. B. wenn der Beweis mit öffentlichen Acten angetreten wird, gar nicht möglich; es genügt also, wenn im Protocolle aufgeführt ist, daß solche Urkunden vorgelegt wurden.

Dies ist aber geschehen, wenn schon der Inhalt der Urkunden nicht wörtlich aufgenommen wurde.

Es ist ferner keine wesentliche Voraussetzung für die Erlassung eines unbedingten Befehles, daß dem Beklagten mit dem Befehl die Klage und ihre Beilagen abschriftlich mitgetheilt werden. Denn aus dieser Verordnung selbst geht ja hervor, daß der unbedingte Be-

fehl erlassen werden muß, bevor die Klage mitgetheilt ist.

Im vorliegenden Falle unterblieb die Mittheilung, resp. die Einrückung in die Zeitung lediglich zur Ersparniß der Kosten.

2) Die Einrede wegen vierteljähriger Aufkündigung mußte wegen Mangels an Beweise verworfen werden. Wenn nämlich schon der § 706 der P. O. das Beweismittel des Haupteides auch in diesem Verfahren zuläßt, so geschieht dies doch nur unter den Voraussetzungen, unter denen der Eid überhaupt zulässig ist. Nun aber ist nach § 570 der P. O. der Eid gegen den Inhalt einer vollbeweisenden Urkunde unzulässig. Er kann also auch hier nicht zugelassen werden.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Beklagten, statt der Zustellung, auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 22. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Amann. vdt. Isenmann.

[2] Kork. (Vollstreckungs-Verfügungen.)
Nro. 9030.

In Sachen

des Johann Friedrich Schaaff von
Stadt Kehl, Kläger,

gegen

Belshändler Gustav Roos von da,
Beklagten,

Forderung betreffend,

erght auf Antrag des kläg. Anwaltes, Advocat
Spreter zu Lahr, vom 10. September 1849

B e s c h l u ß:

1) Pfändung der Waaren und übrigen Fahrnisse des Beklagten, welche sich in Verwahrung des Blumenwirths Jakob Held jung zu Stadt Kehl befinden;

2) Versteigerung der Liegenschaften nach § 1030 bis 7071 der P. O. des Beklagten, und

3) wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 700 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 25. Mai l. J. gerichtlicher Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei Siebmacher Fleischmann in Stadt Kehl im Betrage von 500 fl. nebst Zins, und wird daher dem Letztern aufgegeben, dieses mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszufolgen.

4) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger nunmehr binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens dieses mit Beschlag

belegte Guthaben dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden ihm diese Verfügungen auf gegenwärtigem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 11. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

[3] Baden. (Versäumnungs-Erkenntniß.)
Nro. 17610. In Sachen

der Maria Muhl, geborene Maier
von hier,

gegen

ihren Ehemann Georg Muhl,
Vermögensabsonderung betr.,

ergeht auf Anrufen des Gegentheils nach Ansicht P. O. § 653 ff.

Versäumnungs-Erkenntniß:

Die Thatfachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für versäumt zu erklären, deshalb in der Hauptsache zu erkennen, daß das Vermögen der beiden Eheleute abzusondern sei, und daß der Beklagte die Gerichtskosten zu tragen habe.

P. R. W.

Baden, den 25. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Motive. Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungs-Verfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des § 253 P. O. angedroht war; da ferner die Klage in Rechten gegründet ist (P. R. S. 1443 ff.),

ergeht obiges Versäumnungs-Erkenntniß.

Zur Beglaubigung:
Hübner.

[3] Offenburg. (Vermögensabsonderung betreffend.) Nro. 25205. Die Ehefrau des Apothekers Rehmann hier hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben. Sie stützt dieselbe auf folgende Thatfachen:

Sie habe sich mit ihrem Ehemann im Jahre 1835 aus ledigem Stande verheirathet. In dem am 18. November 1835 ertichteten Ehevertrage sei verfügt worden, daß das beiderseitige Beibringen als Liegenschaft erklärt, folglich die Erzungenschaftsgemeinschaft errichtet werde, und daß die Braut 500 fl. als Gemeinschaftsgut einbringe.

In die Ehe habe sie mitgebracht, außer jährlichen Renten und der häuslichen Ausstattung:

a) das ihr im Jahr 1832 angefallene väterliche und mütterliche Vermögen, im Betrage von 9481 fl. 28 kr.

b) aus dem später vertheilten Forderungsvermögen 147 fl. 6 kr.

Während der Ehe sei ihr angefallen:

a) auf den Tod des verstorbenen Bruders Johann Häusler im Jahre 1843 1307 fl. 48 kr.

b) auf den Tod der Joseph Häuslers Wittwe im Jahr 1843 292 fl. 54 kr.

Der Beklagte sei bei der letzten revolutionären Bewegung in unserm Lande als compromittirt bezeichnet, und in Folge dessen wegen Hochverraths in Untersuchung, aber landesflüchtig.

Es sei deshalb das Vermögen aufgenommen und mit Beschlag belegt worden.

Nach dieser Vermögensaufnahme stelle sich nun heraus, daß bei den vorhandenen großen Hypothekarschulden, verbunden mit der bereits eingeklagten Forderung der Generalstaatskasse im Betrage von 48,000 fl., das Vermögen des Mannes nicht hinreiche, um die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Beibringen zu ergänzen.

Es wird daruna gebeten:

- 1) die Klägerin zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen;
- 2) der gerichtlichen Vermögensabsonderung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten Statt zu geben.

Hierauf ergeht

Beschluß:

- 1) Sei die Klägerin nach Ansicht des Land-Recht-Saßes 222 zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen.
- 2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage auf

Mittwoch den 10. October, Morgens, anaeordnet, und wird hiezu der flüchtige Beklagte auf diesem Wege vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben das That-sächliche des Klagvortrags für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Offenburg, den 4. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Amann. vdt. Frenmann.

[2] Lahr. (Liquid-Erkenntniß.) Nro. 17674. Da in Sachen des öffentlichen Geschäfts-

Bureaus von Heinrich Roys, für Gastwirth
Gers in Karlsruhe, gegen den prakt. Arzt Arnold
von Frisenheim, in Betreff einer Forderung
von 22 fl., der Beklagte, des Zahlbefehls vom
14. April d. J. No. 13425 ungeachtet, weder
Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit
widersprochen hat, so wird in Folge des klägeri-
schen Anrufens die Forderung als zugestanden
erklärt und Beklagter hiemit angewiesen, den
Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung
der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf die-
sem Wege eröffnet.

Lahr, den 11. Mai 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Blattmann.

Kauf-Anträge.

[1] Durlach. (Zehntfrüchte-Versteigerung.)
Der Gemeinde Jöhlingen werden in Folge rich-
terlicher Verfügung v. 11. Juli l. J. No. 19428
bis

Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst
im Zwangswege von ihren Zehntfrüchten

350 Malter Dinkel
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 1. October 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Kieffer,
Notar.

[1] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Da bei der auf den 19. Sept. d. J.
anberaumten Liegenschaftsversteigerung der Phi-
lippine Reumeier kein Gebot geschah, werden
dieselben am

Montag den 15. October,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause
nochmals öffentlich versteigert und endgültig zu-
geschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht
erreicht wird.

Seelbach, den 19. September 1849.

Der Bürgermeisteramts-Verweser
Repple.

Welschensteinach, Amts Haslach. (Liegenschafts-
u. Fahrnißversteigerung.) Da bei der auf
den 27. d. M. im Erbtheilungswege anberaum-
ten Versteigerung des im Anzeigebblatt No. 74
Seite 918 bis 19, No. 75 Seite 936 bis 937
und No. 76 Seite 953 bis 954 unter Ziff. 1
bis 28 beschriebenen Hofgutes aus der Ver-
lassenschaftsmasse des Hofbauern Wend. Künstele
der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so

wird deshalb zur zweiten Versteigerung Tag-
fahrt auf

Dienstag den 16. October,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden
Mann dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber
mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der
endgültige Zuschlag um das höchste Gebot er-
folgt, wenn solches auch unter dem Schätzungs-
preise bleiben sollte.

Sodann werden am darauf folgenden Tage,
nämlich Mittwochs den 17. October, von Mor-
gens 7 bis Abends 7 Uhr ununterbrochen, in
der Behausung des Erblassers nachbenannte
Fahrnißgegenstände gegen gleich baare Bezah-
lung öffentlich versteigert, als:

150 Centner Heu, 70 Centner Dehmt,
550 Stück Korn-, 150 Stück Weizen- und
700 Stück Habergarben, ferner die vorhan-
denen Bohnen, Welschkorn und Erdäpfel;
sodann 1 Paar Zugochsen, 1 Paar Lehn-
ling, deren eines $\frac{1}{4}$ Jahr alt, 3 Kühe,
1 Kalbin, 2 kleine Kalbinnen, 1 Pferd,
2 Zucht- und 4 Läuferfische, 2 Schafe,
4 Geisen, 5 Bienenstöcke, 4 Gänse, 10
Hennen; Fuhr- und Wagengeschirr, Feld-
und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr,
Schreinerwerk, Bett- und Federwerk, Lein-
wand und Getüch, Kleidungsstücke, gemisch-
ter Hausrath, das vorhandene Brennholz
und sonstige Vorräthe;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Welschensteinach, den 27. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[1] Entersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-
versteigerung.) In der heutigen Stei-
gerungstagfahrt wurde aus den zur Gantmasse
des dahier verlebten Bürgers und Zieglers Martin
Isenmann gehörigen Liegenschaften, die in No. 77
und 78 des Anzeigebblatts näher bezeichnet wur-
den, der Schätzungspreis nicht erlöset, und wird
daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung
derselben auf

Dienstag den 16. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr, in's Nebstocwirthshaus
dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß dabei
der endgültige Zuschlag selbst dann erfolgt, wenn
der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Entersbach, den 2. October 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann. vdt. A. Mayer,
Rathschr.

[1] Oberwolfach. (Liegenschaftssteigerung.)
Zufolge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 20. Aug. d. J. No. 9060 werden in Forderungssachen des Bürgermeisters Dimler von Schapbach und des Joseph Legeler in Kaltbrunn, dem Klemens Dieterle in Rippoldsau und dem Joseph Wiegand in Schapbach am

Donnerstag den 18. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf in Oberwolfach nachgenannte, in Oberwolfacher Gemarkung gelegene Liegenschaftsantheile im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, und zwar an dem sogenannten Wiesenkureten-Hof $\frac{1}{2}$ Theile, 3 Theile dem Klemens Dieterle und 3 Theile dem Joseph Wiegand; diese 6 Theile sind mit den 5 übrigen Theilen vermischt und nicht abgetheilt, können aber nach der Steigerung auf Verlangen des Steigerers abgetheilt werden.

Das Hofgut besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) einem Bad- und Waschhaus;
- 3) einem Speicher- und einem Leibgedinghause;
- 4) circa 1 Mefle Garten;
- 5) circa 36 Sester Ackerfeld;
- 6) circa 27 Sester Wiesfeld;
- 7) circa 104 Sester Reutberg.

Die Bedingungen sowie der Anschlag werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 28. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[1] Oppenau. (Liegenschaftsversteigerung.)
Aus der Verlassenschaftsbrasse des Bäckers Joseph Hoferer von hier werden am Freitag den 12. October dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Districts-Notars Bezold in Oppenau nachstehende Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein Stück Ackerfeld auf dem Fischerhof, Gemarkung Ramsbach, einerf. Bärenwirth Roth, anderf. Christ. Müller, — tarirt zu 1400 fl.
- 2) Circa $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, Mengelsmatt genannt, einerf. Michael Friedmann, anderf. Michael Doll, — tarirt zu 600 fl.

Oberkirch, den 21. September 1849.

Großherzogl. Amtrevisorat.

[1] Oberwolfach. (Liegenschaftssteigerung.)
Zufolge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 9. Juli d. J. No. 7463 werden in Forderungssachen des Albert Leicht in Schiltach, dem ledigen Mathias Schle in Oberwolfach am

Dienstag den 16. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf dahier nachgenannte Liegenschaften im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert werden; als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach.

Ein Speicherhaus mit einer Wohnung.

Ein Bad- und Waschhaus.

Ga. 2 Mefle Garten beim Hause.

Ga. 50 Sester Ackerfeld.

Ga. 50 Sester Wiesfeld.

Ga. 200 Sester Reutberg.

Ga. 40 Morgen Waldung.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, liegen im Gewann Hinter-Erzenbach, Gemeinde Oberwolfach, und gränzen vornen an Pius Sum, Mathäus Armbruster und Gregor Rauber, oben an die Gemeindevaldung dahier, anderseits an Joseph Bonath, Johannes Schle und Heinrich Schle.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen sowie der Anschlag der Liegenschaften am Tage der Steigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 28. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[3] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.)
In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 31. Juli d. J. No. 22292 werden der Ehefrau des Anton Knöbler von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Freitags den 12. October d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus — die vordere Hälfte — an der Landstraße, mit Balkenkeller, und einem besondern Viehstall und dazu ge-

höriger dreißig Ruthen Acker hinter dem Hause, einerf. Apotheker Tschamerhell, anderf. Damian Dickgießer, hinten Anton Poppel.

Langenbrücken, den 24. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dickgießer. vdt. Freund.

[2] Barmhalt, Amts Bühl. (Zwangsvorsteigerung.) Da bei der am 24. Sept. d. J. vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der Clemens Sched'schen Eheleute von Gallenbach auf die Grundstücke No. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie sie in den Anzeigblättern No. 70, 71 und 72 beschrieben sind,

Dienstags den 9. October d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Fremersberg in Gallenbach einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Barmhalt, am 25. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Huck. vdt. Zwingert, Rathschr.

[3] Pforzheim. (Wirtschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Laubwirths Habermaas dahier und deren Kindern 1. Ehe bis

Montag den 8. October l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert werden:

Eine zweistöckige Behausung mit Realschuldwirtschaftsgerechtigkeit zum Laub, Scheuer und Stallung, in der Altkädter Straße, neben dem Allmendgäßlein und Seiler Mürle.

18 Viertel 11 1/2 Ruthen Acker und

8 Viertel Wiesen,

worüber das Verzeichniß bei der Rathschreiberei aufliegt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 21. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

[3] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Groß. Oberamts Bruchsal vom 21. Juli d. J. No. 20865 und vom 18. Aug. d. J. No. 2756 werden den Peter Ringshauser'schen Eheleuten von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Freitags den 12. October d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Steig-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

13 Ruthen Acker in den Weibergärten, einerf. Anton Bräutigam, anderseits Karl Andreas Ganinger.

2.

36 1/4 Ruthen Acker im Neuenfeld, einerseits Friedrich Dewalt's Erben, anderseits Johann Ringshausen.

3.

12 1/4 Ruthen Acker im Sand, einerf. Joh. Bellm's Erben, anderf. Johann Freund.

4.

1 Viertel Acker im Mingolsheimer Weg, einerf. Wilhelm Meid, anderf. Friedrich Dickgießer.

5.

1 Viertel Acker in der Goosmilden, einerf. Peter Jonitz, anderf. Michael Jose.

6.

22 1/2 Ruthen Acker im Sand, einerf. Vitus Jonitz, anderf. Friedrich Dickgießer.

7.

19 1/2 Ruthen Acker beim Bild, einerseits Johann Jose's Erben, anderf. Gottfried Kerbeck.

8.

20 Ruthen Acker im Schmallert, einerseits Johann Dum, anderf. Friedrich Dickgießer.

9.

1 Viertel Wiesen im Wagnersbrunnen, einerf. Alois Jonitz, anderf. Johann Dum.

Langenbrücken, den 24. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dickgießer. vdt. Freund, Rathschr.

[2] Reibheim, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August l. J. No. 17124 werden

Freitags den 12. October l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, dem in Amerika befindlichen Lorenz Schmitt seine sämmtlichen Liegenschaften im Zwangswege versteigert werden, und zwar:

Garten.

1.

3 1/2 Ruthen in der Zeterswiese, neben Joh. Strobel und Joseph Specht.

K e r.
Z e l g L e h n.

2.
1 Viertel 20 Ruthen hinter der untern Bonhelten, einerf. Joh. Hoog, anderseits Liborius Westermann.

3.
20 Ruthen in den Regenadern, einerseits Herrschaftsgut, anderf. Moriz Westermann.

4.
1 Viertel hinten am Leiselberg, neben Aufhöfer und Moriz Westermann.

5.
27 2/3 Ruthen allda, neben Kaspar Specht und Jakob Strobel.
Z e l g S c h l a g.

6.
30 Ruthen hinten am Schneckenberg, neben Michael Specht und Joseph Kraut.

7.
1 Viertel im kleinen Felde, neben Melchior Krozmeier und Peter Gruber.

8.
1 Viertel hinten am Schneckenbergeich, neben Joh. Krozmeier und Moriz Westermann.

9.
Ein Viertel im Oberackerer Weg, neben Liborius Frank und Joseph Strobel.

10.
1 Viertel 1 1/2 Ruthen im Hansbronnen, neben Joseph Specht und Anselm Hoog.

11.
1 Viertel im obern Bruch, einerf. Nikolaus Specht, anderf. Ritterben.

12.
1 Viertel in der Au, neben Moriz Westermann und Franz Göpfrich.
Reibshheim, am 27. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.
K l o s . v d t . G ö p f r i c h .

[2] Reibshheim, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Joh. Stephan Wild'schen Liegenschaften sämtliche Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so hat man Tagsfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf

Dienstag den 16. October l. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste

Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.
Beschreibung der Liegenschaften.

1.
1 Viertel 10 Ruthen im Klingelberg, neben Joh. Strobel und Johannes Leis.

2.
1 Viertel allda, neben Herrschaftsgut und Georg Frank.

3.
20 Ruthen zu Bregenten, neben Aufhöfer und Ochsenwirth Westermann.

4.
1 Viertel im Oberackerer Weg im kleinen Felde, neben Johannes Leichle und Johannes Leis.

5.
30 Ruthen zu Kongselsheim, neben Joseph Klos und Johannes Leis.

6.
30 Ruthen beim Hansbronnen, neben Alois Gerweck und der Herrschaft.

7.
20 Ruthen in der Au, neben Johannes Leis und Michael Wild.

8.
36 Ruthen im Seeteth, neben Michael Ant. Baumann und Nikolaus Wild.

9.
1 Viertel im Breitsheimer Weg, neben Ritterben und Wittungut.

10.
30 Ruthen beim Kirloch, neben Johannes Hoog und Ritterben.

11.
20 Ruthen auf dem Schneckenberg, neben Nikolaus Wild und Johannes Frank's Erben.
Reibshheim, am 27. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.
K l o s . v d t . G ö p f r i c h ,
R a t h s c h r .

[2] Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach der richterlichen Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Sengenbach vom 8. Juni 1849 No. 7007 werden den Joseph Anton Schwarz'schen Eheleuten dahier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 16. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert werden, als:

1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Alles

unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, bei der untern Hammerschmiede vor dem untern Thor gelegen, einerf. und anderf. sich selbst; dann ferner die darin befindliche Dreschmaschine und der am Hause liegende Wasserfall.

2) 7 1/2 Sester Mattfeld, beim Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anderf. mehrere Anstößer.

3) 3/4 Sester theils Garten und theils Hofraithe, bei dem Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anderf. Albert Neher.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. H., den 22. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder.

[2] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Johann Dorner's Wittwe, Katharina Schmider dahier, werden in Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung v. 17. Aug. d. J. No. 8216 nachstehende Liegenschaften am

Donnerstag den 18. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) Ein Wohnhaus in der sog. Krautenau, stößt von allen Seiten an die Stadtallmend.

2) 2 3/4 Sester Wiese im Kreuzgewann, einerf. Sales Rappenecker, anderf. Johann Schnezers Wittwe, oben Allmendweg, unten Jos. Drucker.

3) 1 1/2 Sester Acker im Eichengewann, einerf. Johann Schnezers Wittwe, andererseits Jakob Schmider, vornen die Landstraße, hinten das Einzigtalwasser.

Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Hausach, am 27. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Waidle.

Barnhalt, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 29. Sept. 1848 vorgenommenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Paul Gräfschen Eheleute von hier auf die Grundstücke No. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 14, 15, 16 der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie sie in den Anzeigebüchern No. 74, 76 und 77 von 1848 beschrieben sind, auf

Donnerstag den 11. October d. J.,

Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Adler in Barnhalt einer nochmaligen Versteigerung aus-

gesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden wird.

Barnhalt, den 29. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Huck. vdt. Zwinger, Rathsch.

[1] Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Müllermeisters Michael Müller von Seelbach der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden demselben die in No. 70, 71 u. 72 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am

Mittwoch den 24. October d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem Stubenwirthshause in Seelbach nochmals mit dem Bewerfen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr, den 24. September 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Gärten-Versteigerung.) Die Erben der verstorbenen Postverwalter Siebold Eberhard Kreglinger's Wittwe dahier lassen der Theilung wegen unten benannte Liegenschaften

Donnerstags den 11. October l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in ihrer Wohnung, Herrenstraße No. 39, öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird. Die nähern Bedingungen können indessen bei Notar Behrens, lange Straße No. 87, eingesehen werden.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Eine zweistöckige Behausung in der Herrenstraße No. 39, neben Tapezier Bauer und Obergeometer Schäfer, mit geräumigem Hof, schönem Garten und allen sonstigen Zugehörden.

2) 2 Morgen Garten am Mühlburgerthor, neben Obrist von Beust.

3) 1 Morgen Acker beim Promenadepiaz.

Karlsruhe, den 17. September 1849.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A.:

Sauer. vdt. Koch.

Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem gewesenen Heiligen-Verrechner Franz Volk zu Jöhlingen werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 18. April l. J. No. 10734 und

15. August No. 23341 die nachbeschriebenen Liegenschaften

Samstags den 27. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöhlingen im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

A e f f e r.

1.

1 Viertel 25 Ruthen auf dem Schänze, neben Martin Merk und Christoph Roth.

2.

35 1/3 Ruthen im Brinzhölzle, neben Georg Michael Schaier und Franz Wolf.
Durlach, den 1. October 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

vd. Kieffer,
Notar.

[1] Allmannsweier, Oberamts Lehr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen werden dem hiesigen Bürger und Weber Andreas Urban am

Donnerstag den 25. October l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Stubenwirthshause folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; nämlich:

ein anderthalbstöckiges, noch beinahe neues, meist von Eichenholz erbautes Wohnhaus mit Balkenfeller, nebst Scheuer und Stallung und ungefähr 4 Sester groß Haus- und Hofplatz und Garten, im Unterdorf am Ihlergäßle, oben neben Georg Schönherr und Johannes Dietrich, unten neben Andreas Schönherr; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch der Versuch gemacht wird, die Gebäude zum Abbruch und den Platz im Ganzen oder in Abtheilungen zu versteigern.

Allmannsweier, den 28. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Rudel.

Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts dahier vom 6. August d. J. No. 8554 werden dem Fuhrmann Anton Litterst von hier folgende Liegenschaften

Montags den 29. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Rathskanzlei im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:
Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Hofraithe und 2 Schweinställen, an der Hauptstraße gelegen, einerseits Ignaz Bühler, anderf. Fidel Wieland.
Der endliche Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Gengenbach, den 24. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

Bekanntmachungen.

[2] Achern. (Bekanntmachung.) No. 4947. Bezüglich auf höhere Anordnung Seite 430 des Großh. Regierungsblatts vom l. J. No. 52, die Aufhebung der Obereinnehmeri Bühl betr., wird anmit bekannt gemacht, daß die Obereinnehmeri, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse des Amtsbezirks Bühl mit dem 1. October l. J. an die unterfertigte Stelle übergeht.

Achern, den 29. September 1849.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Fachon.

[2] Thiengen. (Erledigte Gehülfsenstelle.) Bei der Großherzoglichen Obereinnehmeri und Domainen-Verwaltung St. Blasien ist die erste Gehülfsenstelle, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und soll bis 1. December d. J. wo möglich mit einem im Domainenrechnungsweisen bewanderten Gehülfsen wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameralpractikanten und Cameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.

Thiengen, den 26. September 1849.

Sibert.

Pforzheim. (Dienst Antrag.) Bei dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarstelle mit einem Gehalt von 400 fl. erlediget und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Pforzheim, den 24. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.